

## Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Reg TP vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

**STOB-Nr.: 54 1808**

**Nebelhornstr. 67, 87561 Oberstdorf**

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt. Außerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstandes, der auf die Sendeantenne mit der niedrigsten Montagehöhe über Grund bezogen ist, werden die im § 3 der BEMFV festgelegten Grenzwerte eingehalten.

### Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	0,00	0,00	7,850

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Felder aus.

Die Anlage 2 weist den/die systembezogene(n) Einwirkungsbereich bzw. -bereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Präsidenten der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP), Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Canisiusstr. 21, 55122 Mainz oder bei einer der Außenstellen der Reg TP oder bei einer sonstigen Dienststelle der Reg TP schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

STOB-Nr.: 54 1808

Erteilungsdatum: 06.02.2003

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post  
Außenstelle Augsburg**

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 54 1808

Ausstellungsdatum: 06.02.2003

Am Senderstandort

**Nebelhornstr. 67, 87561 Oberstdorf**

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

**Neu installierte Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>*)</sup>	Sendeantennenkennzeichnung <sup>**)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	Rifu	1	7,85	77,42	0,00	0,00

**Weitere am Standort befindliche Funkanlagen**

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>*)</sup>	Sendeantennenkennzeichnung <sup>**)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes.

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,019** zu multiplizieren.

Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post  
Außenstelle Augsburg**

(Dienstsiegel)

<sup>\*)</sup> Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

<sup>\*\*)</sup> Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

## Anlage zur Standortbescheinigung Einwirkungsbereich für Träger aktiver Körperhilfsmittel

Standortbescheinigungsnummer: 54 1808  
Ausstellungsdatum: 06.02.2003

Am Senderstandort

### **Nebelhornstr. 67, 87561 Oberstdorf**

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden gemäß § 10 BEMFV folgende Einwirkungsbereiche für Träger aktiver Körperhilfsmittel festgelegt.

#### Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>*)</sup>	Sendeantennenkennzeichnung <sup>**)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter
1	Rifu	1	7,85	77,42	0,00	0,00

#### Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage <sup>*)</sup>	Sendeantennenkennzeichnung <sup>**)</sup>	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Einwirkungsbereich in HSR in Meter	vertikaler Einwirkungsbereich in Meter

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post  
Außenstelle Augsburg**

Dienstsiegel)

<sup>\*)</sup> Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

<sup>\*\*)</sup> Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe